



## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:  
**Feuerfest-Reparaturmasse Schuba@FB-RM3**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Reparaturmasse für industrielle / private / professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
**Importeur/Verteiler:**  
**Günter Schulz GmbH & Co. KG**  
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt  
Deutschland  
Tel.: +49 034464/663-0
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -  
E-Mail: info@schuba-shop.com
- 1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1** >>>

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
**Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.**  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** Keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** Keine.  
Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**  
**P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P261** - Einatmen von Staub vermeiden.  
**EUH 210** - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3. Sonstige Gefahren:  
Mögliche Reizung durch Staub während der Handhabung.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:  
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr. / ECHA Lis- ten-nummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- pikt.	Gefahren- klasse	H-Sätze
<b>Aluminiumoxid (nicht faserartig)*</b>	1344-28-1	215-691-5	-	1-98	-	nicht klassi- fiziert	-
<b>Mullit*</b>	1302-93-8	215-113-2	-	0-80	-	nicht klassi- fiziert	-
<b>Zement*</b>	65997-16-2	266-045-5	-	<25	-	nicht klassi- fiziert	-
<b>Kaolinit*</b>	1318-74-7	215-286-4	-	0-15	-	nicht klassi- fiziert	-
<b>Kyanite*</b>	1302-78-7	215-106-4	-	0-15	-	nicht klassi- fiziert	-

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.  
Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.



#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Produkt in einem belüfteten Bereich verwenden, um Staubatmung durch die beteiligten Personen zu vermeiden.

##### NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

##### NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

##### NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Haut mit Wasser reinigen.

##### NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen gründlich mit Wasser spülen.
- Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Mögliche Reizung durch Staub während der Handhabung.

Augenkontakt: Stäube des Produkts können die Augen reizen

Hautkontakt: hydraulischer Zement hat eine trocknende Wirkung.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel:

###### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Produkt ist kompatibel mit Standard-Feuerlöschverfahren.

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

###### 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Produkt ist weder brennbar noch explosiv.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

###### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

###### 6.1.2 Einsatzkräfte:

Siehe Abschnitt 8.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das freigegebene Produkt mit Besen oder Staubsauger sammeln.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Unkontrolliertes Brechen der Verpackung vermeiden, um die Staubentwicklung zu reduzieren.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:  
Trocken lagern.  
Inkompatible Materialien: Nicht bekannt.  
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:  
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.  
Allgemeiner Staubgrenzwert: 6 mg/m<sup>3</sup> (A)

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

Für ausreichende Belüftung bei Staubbildung sorgen,

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Entsprechende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
2. Hautschutz:
  - a. Handschutz: Entsprechende Schutzhandschuhe werden empfohlen (EN 374).
  - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Entsprechende Schutzkleidung zur Handhabung bei Raumtemperatur verwenden.
3. Atemschutz: Entsprechendes Atemschutzgerät verwenden und für ausreichende Belüftung sorgen.
4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>		trockenes Aggregat bis 3 mm Größe mit grauer Farbe
2. <b>Geruch:</b>		keine Angaben*
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben*
4: pH-Wert:		keine Angaben*



5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1500 °C
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündlich
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	in Wasser leicht löslich
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

#### 9.2. Sonstige Angaben:

Schüttdichte: ca. 2,1 g/cm<sup>3</sup>

\*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität:

Nicht bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Arbeitsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

##### 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

##### 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.



- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:  
Mögliche Reizung durch Staub während der Handhabung.  
Augenkontakt: Stäube des Produkts können die Augen reizen.  
Hautkontakt: hydraulischer Zement hat eine trocknende Wirkung.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:  
Basierend auf unseren Erfahrungen und den vorliegenden Informationen sind bei sachgemäßer Verwendung und Handhabung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:  
Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

- 12.1. Toxizität:  
Luft: Nicht relevant.  
Wasser: Nicht bekannt. Kontakt mit Trinkwasser vermeiden.  
Boden: Nicht bekannt.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Nicht relevant.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:  
Nicht relevant.
- 12.4. Mobilität im Boden:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:  
Unbenutztes Produkt kann in einer geeigneten zugelassenen Deponie entsorgt werden.  
Jegliche Kontamination von Abflüssen und Wasser vermeiden.  
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.  
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.  
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:  
Bevor die Entfernung der feuerfesten Auskleidung, alle Änderungen, die durch die Prozess- und Betriebsbedingungen am Feuerfestmaterial vorgenommen wurden, sorgfältig prüfen.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:  
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:  
Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:  
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:  
Keine.



14.4. Verpackungsgruppe:

Keine.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers.

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht als gefährlich eingestuft basierend auf die Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3: Keine.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.